

Solothurn, 04.07.2023

Per Mail :
lukas.widmer@ddi.so.ch

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Ausbildungsoffensive im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative. Die vorgelegte Ausbildungsoffensive entspricht in etwa dem einen Teil der Vorhaben des indirekten Gegenvorschlags zur Pflegeinitiative. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Pflegeinitiative wären wir einen grossen Schritt weiter in der Umsetzung der Fördermassnahmen.

Zurzeit besteht nur für die soH eine Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen, und dies nur für die HF-Ausbildung. Die FDP.Die Liberalen befürworten eine gesetzliche Regelung für alle Ausbildungsbetriebe, so dass alle FH- und HF-Absolventinnen und Absolventen, die die erlassenen Bedingungen erfüllen, in den Genuss einer Ausbildungszulage zur Erhaltung der Lebenshaltungskosten während der Ausbildung gelangen können.

Die angedachten Voraussetzungen (Alter, Kinder...), welche die Voraussetzung für die Ausrichtung einer Ausbildungspauschale bilden, erachten wir als sinnvoll. Ausserdem begrüssen wir die Möglichkeit zur Verpflichtung nach erfolgter Unterstützung. Die Dauer von zwei Jahren scheint uns angemessen. Auch die Einführung von Ausschlussmöglichkeiten von weiteren Beiträgen bei einer groben oder wiederholten Missachtung der Pflichten ist zwingend nötig. Gegebenenfalls sollte darüber nachgedacht werden, ob der sozioökonomische Status, unabhängig von Alter und Kinder, auch als Parameter dienen müsste.

Das Bonus-Malus-System für die Ausbildungskosten muss fair ausgestaltet sein, auf alle Ausbildungsbetriebssparten abgestimmt und mit den Betrieben austariert werden. Prozess muss evaluiert und die Erfahrungen aus der bisherigen Praxis müssen überdacht werden. Bei der Forderung nach Ausbildungsinvestitionen durch die Institutionen müssen die Möglichkeiten dieser Betriebe angemessen berücksichtigt werden, damit die Ausbilderinnen und Ausbilder ihre Aufgabe weiterhin wahrnehmen und die Umsetzung der Ausbildungsoffensive nicht am Mangel von Ausbilderinnen und Ausbildern scheitert. Ausserdem muss es Betrieben möglich sein, sich zu Ausbildungsverbänden zusammenzuschliessen und allenfalls Schwerpunkte in der Ausbildung gegenseitig ergänzend zu führen.

Die soH könnte als kantonale Institution hier eine führende Rolle übernehmen. In Zusammenarbeit mit den Alters- und Pflegeheimen (APH) und der Spitex könnte die soH die Sicherung der geforderten Praktika in Kooperation mit dem BBZ Olten gewährleisten.

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden ist pragmatisch gelöst und nachvollziehbar.

Der personelle Aufwand im GESA und im ABMH scheint uns hoch berechnet.

Unabhängig von dieser Vorlage begrüßen wir die Förderung der 2jährigen Weiterbildung für Expertinnen und Experten für die Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege in der soH, sowie die Förderung der Nachholbildungen im Bereich der FAGE, AGS und FABE. Neben der Unterstützung der HF- und FH-Absolventinnen und Absolventen ist es wichtig, dass auch in die Berufsbildung investiert wird. Und: Vom Fachkräftemangel ist nicht nur der Pflegebereich betroffen.

Gemäss den 2015 von der GDK verabschiedeten Empfehlungen zur Abgeltung der praktischen Ausbildungsleistungen für die Studiengänge HF und FH sollen die Kantone die Leistungserbringer aller Versorgungsbereiche mit Pauschalen von mindestens 300 Franken pro Praktikumswoche für angehende Pflegefachpersonen HF und FH entschädigen (Botschaft, S. 21).

Gemäss dem Reglement SOdAS betragen die Normansätze für Pflegefachpersonen HF 300 Franken und für Pflegefachpersonen FH 450 Franken pro Praktikumswoche. Der Regierungsrat wird die Höhe der Abgeltungen – unter Berücksichtigung der Empfehlungen der GDK und der in den anderen Kantonen vorgesehenen Abgeltungen – auf Verordnungsstufe festlegen. In diesem Rahmen kann er pauschale, auf Normkostenberechnungen beruhende Abgeltungen vorsehen (§ 6 Abs. 5).

Gemäss der aktualisierten Empfehlung der GDK zur Abgeltung der praktischen Ausbildungskosten in nicht universitären Gesundheitsberufen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Studiengänge Gesundheit HF: 300 CHF pro Praktikumswoche und Studierende
- Studiengänge Gesundheit FH: 300 CHF pro Praktikumswoche und Studierende

Es ist nicht nachvollziehbar, dass von der Empfehlung der GDK abgewichen werden sollte.

Wir begrüßen auch die Möglichkeit, die Rekrutierungsanstrengungen durch professionelles Marketing zu unterstützen.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen danken wir.

Freundliche Grüsse

Sig. Stefan Nünlist
Parteipräsident
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Franziska Hochstrasser
Fraktionssekretärin
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn